

Gemeinde Waldburg



Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019

Inhaltsübersicht:

- 1. Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung**
- 2. Bestandsaufnahme**
- 3. Bedarfsermittlung**
- 4. Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick**

Stand: 25. Mai 2018

Az. 460.023

1. Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung

In den politischen und gesellschaftlichen Diskussionen stehen Fragen der aktuellen und künftigen Ausrichtung der Familien- und Bildungspolitik weiter im Blickpunkt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten im Kindergarten und der Schule, eine Verbesserung der Qualität im Bildungs- und Betreuungssektor, aber auch Sprachförderung, Inklusion und Integrationshilfen sowie Betreuungs- und Sprachangebote für Kinder von Familien auf der Flucht/Asylsuchenden sind dabei wichtige Themen in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.

In den letzten Jahren gab es einige Rechtsänderungen bei den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, deren Umsetzungsprozesse noch immer im Gang sind. Für Kinder ab drei Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf ebenfalls einen Rechtsanspruch. Des Weiteren sind bei der kommunalen Bedarfsplanung die Belange behinderter Kinder angemessen zu berücksichtigen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote stellt sich aber auch regelmäßig die Frage, wie und in welchem Zeitraum die Angebote finanzierbar sind und wer hierfür welchen Kostenanteil trägt.

Für die Kommunen, so auch die Gemeinde Waldburg, brachte die Neufassung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg im Jahr 2004 im Kindergartenbereich einen Strukturwandel mit sich. Die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindergärten und anderer Tageseinrichtungen für Kinder wurde weiter auf die örtliche Ebene der Städte und Gemeinden verlagert. Durch Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) im Jahr 2009 und 2010 wurde dieser Paradigmenwechsel konsequent weiter verfolgt.

Die frühere direkte Förderung durch das Land mittels Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder ist entfallen. Die Verteilung der finanziellen Zuschüsse zum Betrieb, einschließlich der des Bundes für die Kleinkindbetreuung, erfolgt nun über den kommunalen Finanzausgleich. Das beinhaltet somit auch, dass Einrichtungen in konfessioneller bzw. privater Trägerschaft von den Standortgemeinden eine finanzielle Förderung erhalten, die je nach Betreuungsform anteilig die Betriebskosten (d.h. Personal- und Sachausgaben) zwischen mindestens 63 – 68 % deckt. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung in dieser Höhe ist, dass die Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen wurde. Damit wurde die Notwendigkeit einer Kindergartenbedarfsplanung in den Gemeinden weiter gesetzlich verankert und gestärkt. Träger von Betreuungsangeboten, die nicht in die örtliche Bedarfsplanung auf-

genommen sind, erhalten geringere Zuschüsse, die sich nach den jeweils belegten Plätzen berechnen.

Außerdem wurde durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt, dass „das Geld den Kindern folgt“. Das bedeutet, dass die Gemeinden Zuweisungen vom Land nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder erhalten und damit nicht mehr die Wohnortgemeinde, sondern die Gemeinde, welche die Betreuung anbietet und leistet, als Zuweisungsempfänger maßgeblich ist. Weiter ist geregelt, dass die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, von der Wohnsitzgemeinde einen interkommunalen Ausgleich erhält. Der Ausgleich ist dabei von der Betreuungsform abhängig und liegt bei 63 – 75 % der Betriebskosten abzüglich der Landeszuweisungen.

Weiter wurden die Personalschlüssel in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen stufenweise um 0,3 Stellen erhöht. Durch eine entsprechende Rechtsverordnung sind diese Mindestpersonalschlüssel für die Kindergartenträger inzwischen auch verbindlich vorgeschrieben.

Durch die eingangs bereits erwähnten Änderungen des KiTaG wurden die Gemeinden zur Durchführung von weiteren Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach dem SGB VIII herangezogen. So haben die Kommunen für alle Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbesuch zu gewähren. Seit 01.08.2013 haben alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Das SGB VIII, IX und XII regeln weiter, dass Kinder mit Behinderung ein Recht auf wohnortnahe Betreuung haben.

In der Kindergartenbedarfsplanung ist neben der reinen Kindergartenbedarfsberechnung, also einer quantitativen Bedarfsermittlung, auch auf die vorhandenen Grundlagen, den Bestand an Angeboten, die Frage der qualitativen Bedarfsermittlung und eine Bedarfs- und Maßnahmenplanung einzugehen.

Die Kindergartenbedarfsplanung ist damit ein wichtiges und verbindliches Steuerelement der Gemeinden. Das Kindergartengesetz bestimmt auch die Beteiligung und Mitwirkung von freien Trägern an der örtlichen Bedarfsplanung. Dadurch soll die Trägervielfalt und Pluralität im Kindergartenangebot erhalten bleiben.

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden gibt es in der Gemeinde Waldburg keine Kindergarteneinrichtungen in konfessioneller bzw. sonstiger freier Trägerschaft.

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem permanenten Prozess der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und der Maßnahmenplanung und –entscheidung statt. Die Kommune ist dabei für den Planungsprozess verantwortlich.

Die kommunale Bedarfsplanung ist nach den Vorgaben des KiTaG dem Jugendamt anzuzeigen. Bereits im Vorfeld der Bedarfsplanung werden die wichtigsten geplanten Schritte seitens der Gemeinde mit dem zuständigen Kreisjugendamt und der Fachberatungsstelle beim Landratsamt Ravensburg kooperativ besprochen und fachlich abgestimmt.

2. Bestandsaufnahme

a) Allgemeine Situationsbeschreibung

Die Gemeinde Waldburg hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten demografisch dynamisch weiter entwickelt. So nahm die Bevölkerungszahl durch die Ausweisung von neuen Baugebieten und dem damit verbundenen Zuzug, aber auch durch sonstige Migration und die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, auf inzwischen aktuell 3.140 Einwohner zu. Bei der Bauplatzvergabe durch die Gemeinde Waldburg fanden und finden junge Familien mit Kindern eine besondere Berücksichtigung.

Parallel zu der Bevölkerungsentwicklung wurde auch die örtliche Infrastruktur mit großem finanziellem Aufwand nach und nach ausgebaut und erweitert.

Ein Schwerpunkt lag und liegt dabei im Kinder- und Jugendbereich, um so vor Ort ein familienfreundliches und bedarfsgerechtes Umfeld und Angebot zu schaffen, das dem Wandel im gesellschaftlichen und familiären Bereich mit Rechnung trägt. Stichwortartig seien nur folgende kommunalen Projekte und Maßnahmen genannt:

- Kindergartenneubau und –sanierung in der Adlerstraße (Kindergarten „Vogelnest“),
- die energetische Sanierung, die Sanierung der Toiletten-Anlagen, der Umbau des Eingangsbereichs und die Umnutzung und der Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss für Kindergartenzwecke sowie die Umbaumaßnahmen für die Kleinkindbetreuung im Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“),
- Planung Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption um eine Gruppe als Ersatz für den Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“) im Bereich Kohlhaus in Schulnähe,
- Erstellung und Fortschreibung einer Kindergartenkonzeption,

- die Schaffung von Kleinkind- und Ganztagesbetreuungsangeboten mit Mittagessen,
- die pädagogische Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kindergartenarbeit im Hinblick auf den Orientierungsplan,
- Ausbau der Sprachförderung in Kooperation mit der Musikschule Ravensburg e.V. im Rahmen des Sprachförderprogramms SBS
- die Einrichtung einer Wald-/Naturgruppe im Kindergarten „Zauberburg“
- die Einrichtung von Wald-/Naturtagen im Kindergarten „Vogelnest“
- der Schulhausan- und -umbau zur Ganztageschule mit Mittagessensangebot sowie die energetische Sanierung des Schulgebäudes,
- der Neubau der Sporthalle,
- Ferienbetreuungsangebote für Vor- und Grundschulkinder bis zum Einschulungstag, teilweise in Kooperation mit Nachbargemeinden,
- die Schulsozialarbeit,
- die verlässliche Grundschule und ein Ganztagesbetreuungsangebot für Grundschulkinder,
- das Streitschlichterprojekt sowie das Projekt „Faustlos“.
- die Unterstützung der Jugendarbeit über die neuen Vereinsförderrichtlinien.

b) Quantitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

In der Gemeinde Waldburg gibt es momentan zwei Kindergärten mit insgesamt sieben Kindergartengruppen. Diese sind in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Waldburg. Im Einzelnen sind dies der Kindergarten „Zauberburg“ in der Hauptstraße mit fünf Kindergartengruppen und der Kindergarten „Vogelnest“ in der Adlerstraße mit zwei Kindergartengruppen.

In beiden Einrichtungen gibt es jeweils eine Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (im Kindergarten „Zauberburg“ als altersgemischte Gruppe). Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es daneben noch eine altersgemischte Regelgruppe mit Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) und Mittagessen am Dienstag und Donnerstag, eine Halbtagesgruppe, die momentan als Kleingruppe geführt wird, und für Kinder unter drei Jahren zwei Kleinkindgruppen (Krippen mit einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr. Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es eine Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag.

Insgesamt besuchen aktuell 109 Kinder die beiden Kindergarteneinrichtungen. Diese verteilen sich folgendermaßen: 38 Kinder (davon 16 Kinder in Ganztagesbetreuung) besuchen den Kindergarten „Vogelnest“ und 71 Kinder (davon 22 Kinder unter drei Jahren) den Kindergarten „Zauberburg“. Das zusätzlich geschaffene Nachmittags-/Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen am Dienstag und Donnerstag im Kindergarten „Zauberburg“ wird dabei von durch-

schnittlich 4 Kindern in Anspruch genommen, das Betreuungsangebot für Kleinkinder bis 14.30 Uhr von 5 Kindern.

Entsprechend den vorhandenen Raumkapazitäten und der Betriebserlaubnis können bei einer Regelbelegung insgesamt max. 115 Kinder aufgenommen werden, davon max. 73 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ (Altersgemischte Regelgruppe max. 25 Plätze, wobei sich hier die Höchstgruppenstärke für jedes Kind unter drei Jahren um einen Platz reduziert / Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 22 Plätze / Kleinkindgruppe 10 Plätze / Kleingruppen entsprechend reduziert) und 42 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“ (Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 22 Plätze / 20 Plätze bei der Ganztagesbetreuung); für Kinder ab drei Jahren stehen dabei max. 100 Plätze zur Verfügung. Bei einer Maximalbelegung können insgesamt 121 Kinder aufgenommen werden, davon 76 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ und 45 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“. Bei den jeweils genannten Maximalbelegungszahlen ist zu berücksichtigen, dass hier davon ausgegangen wird, dass in den altersgemischten Gruppen keine Kinder unter drei Jahren aufgenommen sind. Bei einer Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die jeweilige Höchstgruppenstärke um jeweils einen Platz.

Die einzelnen Kindergartengruppen werden jeweils von einer Erzieherin als Erstkraft geleitet. Unterstützt wird die jeweilige Gruppenleitung durch eine erzieherische Zweitkraft, Kinderpflegerin, Anerkennungspraktikantin bzw. Auszubildende (PIA) oder FSJ-Kraft.

Des Weiteren sind regelmäßig Praktikanten/Praktikantinnen im Rahmen ihrer Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung in den Kindergärten.

c) Qualitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

Die Kindergartenarbeit richtet sich an der im Jahr 2001 beschlossenen und in der Zwischenzeit kontinuierlich weiter entwickelten Kindergartenkonzeption der Gemeinde Waldburg aus.

Dabei wurden neben der Beschreibung der allgemeinen Rahmenbedingungen die Ziele der pädagogischen Arbeit, die Form der pädagogischen Arbeit, deren Schwerpunkt auf dem situationsorientierten Arbeiten liegt, die Vorschulerziehung, die Kooperationsmaßnahmen mit der Schule und mit anderen Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternarbeit festgeschrieben. Weiter wurden dort, ergänzend zu den jeweiligen Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibungen, auch die Grundsätze der internen Teamarbeit und die Förderung der Fortbildung der Erziehungskräfte benannt. Die Kindergartenkonzeption wurde im Jahr 2015 auch an die Kleinkindbetreuung angepasst.

In beiden Kindergärten wurden neben der Regelgruppe auch Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit eingerichtet, um hier insbesondere berufstätigen Familien und Alleinerziehenden ein erweitertes und qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot am Vormittag mit mindestens durchgehend sechs Stunden Betreuungszeit täglich unterbreiten zu können, damit diese so Beruf und Familie besser vereinbaren können. Dieses Angebot wird auch in beiden Einrichtungen gut angenommen.

Weiter gibt es im Kindergarten „Vogelnest“ eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Hier werden die Kinder ganztags bis 17.00 Uhr betreut und erhalten am Mittag ein Mittagessen in der Kindergarteneinrichtung. Außerdem gibt es für die Kinder hier Schlaf-/ Ruhemöglichkeiten nach dem Mittagessen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es am Dienstag und Donnerstag ebenfalls ein Nachmittags-/Ganztagesbetreuungsangebot bis 17.00 Uhr mit Mittagessen. Die Ganztagesbetreuungsangebote werden insgesamt gut angenommen.

Zudem wird der Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren Rechnung getragen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es zwei altershomogene Kleinkindgruppen für Kinder unter drei Jahren, wo Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden. Ergänzend gibt es im Kindergarten „Zauberburg“ noch zwei altersgemischte Gruppen für Kinder ab zwei Jahren. Seit April 2014 wird eine verlängerte Kleinkindbetreuung mit Mittagessen bis 14.30 Uhr angeboten. Derzeit können im Kindergarten „Zauberburg“ entsprechend der Nachfrage also Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von 7.00 bis 14.30 Uhr betreut werden. Das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird ebenfalls gut angenommen.

Im Kindergarten „Zauberburg“ und Kindergarten „Vogelnest“ erfolgt zudem jeweils in einer Gruppe eine Integrationshilfe. Im Rahmen der Eingliederungshilfe mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand wird hier eine intensivere individuelle Förderung und Betreuung für behinderte bzw. besonders förderungsbedürftige Kinder ermöglicht.

Sowohl im Kindergarten „Zauberburg“ als auch im Kindergarten „Vogelnest“ wird eine Sprachförderung im Rahmen der Sprachfördermaßnahmen „SPATZ“ und durch dieses Programm gefördert das Sprachförderprogramm „SBS“ (Singen-Bewegen-Sprechen) angeboten, die über das Land Baden-Württemberg gefördert wird und gemeinsam mit einer Fachkraft der Musikschule Ravensburg e.V. durchgeführt wird. Derzeit nehmen insgesamt 27 Kinder an dem Sprachförderprogramm teil.

Der Ausbau der Betreuungsangebote, vor allem auch in der Kleinkindbetreuung, und die Einführung und Umsetzung des Orientierungsplanes erfordern von dem Kindergartenpersonal eine ständige Weiterqualifizierung, um den gestiegenen

pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde Waldburg unterstützt als Kindergartenträger entsprechende Fortbildungsangebote des Kindergartenpersonals und der -leitungen.

Die Kleinkindbetreuung und die Ganztagesbetreuung bringen neben den pädagogischen Anforderungen auch einen erhöhten Einsatz in der Kinderpflege und -versorgung mit sich. Die auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen Integrationshilfen stellen ebenso zusätzliche pädagogische und betreuende Anforderungen, die mit erhöhtem Personaleinsatz und –aufwand verbunden sind.

d) Finanzielle Bestandsaufnahme

Benutzungsgebühren im Kindergartenjahr 2017/18:

Die monatliche Kindergartengebühr für den Regelkindergarten beträgt 111,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 84,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 56,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 18,00 €/Monat.

Die monatliche Kindergartengebühr für das Betreuungsangebot mit verlängerten Öffnungszeiten beträgt 128,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 97,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 64,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 21,00 €/Monat.

Für die Ganztagesbetreuung (incl. Mittagessen) kommen zur Regelgebühr (derzeit 111,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind) noch folgende Gebühren (Monatsgebühren pro Tag / Woche) hinzu: 82,00 € für das Kind einer Familie mit einem Kind; 68,00 € für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren, 54,00 € für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren und 39,00 € für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren.

Da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wesentlich pflege- und betreuungsintensiver ist und ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bei der in der Betriebserlaubnis festgelegten Belegungszahl zwei Regelplätzen entspricht, betragen die monatlichen Kindergartengebühren in der Kleinkindbetreuung 325,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 242,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 164,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter

18 Jahren beträgt die Gebühr 65,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung lediglich tageweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 82,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 63,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 45,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 23,00 €/Monat.

In der altersgemischten Kleinkindbetreuung betragen die monatlichen Kindergartengebühren 222,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 168,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 112,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 36,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung in einer altersgemischten Gruppe lediglich tageweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 60,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 45,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 32,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 15,00 €/Monat.

Die Kostensituation für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Einnahmen der Kindergärten im Jahr 2017 auf 612.986 €, davon entfallen 200.000 € auf Gebühren- und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von insgesamt 1.083.315 € gegenüber, davon 826.670 € für Personalkosten.

Im Ergebnis bedeutet dies Mehrausgaben von 470.329 €.

Die Kostendeckung durch die Kindergartengebühren entsprechend den Haushaltsansätzen 2018 beträgt 15,14 %.

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Verbände soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werden.

Die geringere Kostendeckungsquote resultiert hauptsächlich daher, dass die Ganztages- und die Kleinkindbetreuung wesentlich personal- und damit kostenintensiver ist. Hier wirkt sich auch das Tarifergebnis 2015 bei den Sozial- und Erziehungsberufen mit den entsprechenden Höhergruppierungen auf die Personalkosten aus. Mit der Erhöhung der Kindergartengebühren 2016 um pauschal 10 % konnte zwar eine Verbesserung der Einnahmesituation und auch der Kostendeckung erreicht werden, trotzdem kann der anzustrebende Kostendeckungsgrad von 20 % nicht erreicht werden. Hinzu kommt die bereits in den Vorjahren angesprochene Änderung der Fördersystematik bei den FAG-Zuweisungen, die gegenüber der Anfangsförderung bei der Kleinkindbetreuung zu einem weiteren Finanzierungsdefizit führte. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Gebührenanpassung angeraten, wie sie auch von den kirchlichen Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird.

e) **Kindergartenausschuss**

Im Jahr 1996 wurde der Kindergartenausschuss als Kommunikationsforum zwischen den Eltern, den Erzieherinnen, der Verwaltung und dem Gemeinderat ins Leben gerufen. Der Kindergartenausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, den Kindergartenleitungen und dem Elternbeirat zusammen und trifft sich regelmäßig alle ca. drei Monate zum Informationsaustausch und zur Beratung inhaltlicher, sachlicher und einrichtungsspezifischer Fragen.

Der Kindergartenausschuss dient in seiner Funktion als wichtiges Instrumentarium im dynamischen Prozess der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung.

2. **Bedarfsermittlung**

a) **Quantitative Bedarfsermittlung**

Auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz **ab drei Jahren** ergibt sich folgende rechnerische Bedarfsermittlung:

- für das **Kindergartenjahr 2018/19**:

insgesamt 85 Kinder (Jahrgänge 01.10.2012 – 31.08.2015)

hinzu können noch kommen:

September 2018:	4 Kinder	Summe:	89 Kinder
Oktober 2018:	5 Kinder	Summe:	94 Kinder
November 2018:	1 Kind	Summe:	95 Kinder

Dezember 2018:	4 Kinder	Summe:	99 Kinder
Januar 2019:	2 Kinder	Summe:	101 Kinder
Februar 2019:	3 Kinder	Summe:	104 Kinder
März 2019:	4 Kinder	Summe:	108 Kinder
April 2019:	1 Kind	Summe:	109 Kinder
Mai 2019:	2 Kinder	Summe:	111 Kinder
Juni 2019:	4 Kinder	Summe:	115 Kinder
Juli 2019:	2 Kinder	Summe:	117 Kinder
August 2019:	1 Kind	Summe:	118 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2019/20:**

insgesamt 100 Kinder (Jahrgänge 01.09.2013 – 31.08.2016)

hinzu können noch kommen:

September 2019:	4 Kinder	Summe:	104 Kinder
Oktober 2019:	2 Kinder	Summe:	106 Kinder
November 2019:	2 Kinder	Summe:	108 Kinder
Dezember 2019:	4 Kinder	Summe:	112 Kinder
Januar 2020:	2 Kinder	Summe:	113 Kinder
Februar 2020:	0 Kinder	Summe:	113 Kinder
März 2020:	2 Kinder	Summe:	115 Kinder
April 2020:	2 Kinder	Summe:	117 Kinder
Mai 2020:	6 Kinder	Summe:	123 Kinder
Juni 2020:	4 Kinder	Summe:	127 Kinder
Juli 2020:	7 Kinder	Summe:	134 Kinder
August 2020:	4 Kinder	Summe:	138 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2020/21:**

insgesamt 102 Kinder (Jahrgänge 01.09.2014 – 31.08.2017)

hinzu können noch kommen:

September 2020:	5 Kinder	Summe:	107 Kinder
Oktober 2020:	2 Kinder	Summe:	109 Kinder
November 2020:	1 Kind	Summe:	110 Kinder
Dezember 2020:	2 Kinder	Summe:	112 Kinder
Januar 2021:	4 Kinder	Summe:	116 Kinder
Februar 2021:	4 Kinder	Summe:	120 Kinder
März 2021:	5 Kinder	Summe:	125 Kinder
April 2021:	1 Kind	Summe:	126 Kinder
Mai 2021:	? Kinder	Summe:	? Kinder

Juni 2021:	? Kinder	Summe:	? Kinder
Juli 2021:	? Kinder	Summe:	? Kinder
August 2021:	? Kinder	Summe:	? Kinder

Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch die Flexibilisierung des Einschulungstermins sowie durch evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch geringfügig verschieben.

Tatsächlich wird nicht in allen Fällen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren wahrgenommen. Insbesondere bei den Geburtenzahlen von Mai bis Juli wird nicht selten bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres mit der Anmeldung gewartet. Des Weiteren gibt es Fälle, wo die Anmeldung der Kinder für den Kindergarten erst mit vier Jahren oder noch später erfolgt. Ferner erfolgt auch überhaupt keine Anmeldung, sei es, weil auf einen Kindergartenbesuch ganz verzichtet wird, oder weil andernorts ein Kindergartenplatz in Anspruch genommen wird oder ein Angebot in der Kindertagespflege (Tagesmutter) genutzt wird.

Geht man unter diesen Prämissen und aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre davon aus, dass ca. 85 bis 90 % der jeweiligen Kinder auch tatsächlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, führt dies zu folgender prognostizierter tatsächlicher Bedarfsermittlung (gerechnet mit 90 % der jeweiligen Kinderzahlen, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen):

- für das **Kindergartenjahr 2018/19:**

insgesamt 77 Kinder (Jahrgänge 01.10.2012 – 31.08.2015)

hinzu können noch kommen:

September 2018:	Summe:	80 Kinder
Oktober 2018:	Summe:	85 Kinder
November 2018:	Summe:	86 Kinder
Dezember 2018:	Summe:	89 Kinder
Januar 2019:	Summe:	91 Kinder
Februar 2019:	Summe:	94 Kinder
März 2019:	Summe:	97 Kinder
April 2019:	Summe:	98 Kinder
Mai 2019:	Summe:	100 Kinder
Juni 2019:	Summe:	104 Kinder
Juli 2019:	Summe:	105 Kinder
August 2019:	Summe:	106 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2019/20:**

insgesamt 90 Kinder (Jahrgänge 01.09.2013 – 31.08.2016)

hinzu können noch kommen:

September 2019:	Summe:	94 Kinder
Oktober 2019:	Summe:	95 Kinder
November 2019:	Summe:	97 Kinder
Dezember 2019:	Summe:	101 Kinder
Januar 2020:	Summe:	102 Kinder
Februar 2020:	Summe:	102 Kinder
März 2020:	Summe:	104 Kinder
April 2020:	Summe:	105 Kinder
Mai 2020:	Summe:	111 Kinder
Juni 2020:	Summe:	114 Kinder
Juli 2020:	Summe:	121 Kinder
August 2020:	Summe:	124 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2020/21:**

insgesamt 92 Kinder (Jahrgänge 01.09.2014 – 31.08.2017)

hinzu können noch kommen:

September 2020:	Summe:	96 Kinder
Oktober 2020:	Summe:	98 Kinder
November 2020:	Summe:	99 Kinder
Dezember 2020:	Summe:	101 Kinder
Januar 2021:	Summe:	104 Kinder
Februar 2021:	Summe:	108 Kinder
März 2021:	Summe:	113 Kinder
April 2021:	Summe:	113 Kinder
Mai 2021:	Summe:	? Kinder
Juni 2021:	Summe:	? Kinder
Juli 2021:	Summe:	? Kinder
August 2021:	Summe:	? Kinder

Für Kinder **ab einem Jahr bis zu drei Jahren** ergibt sich auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz folgende rechnerische Bedarfsermittlung (100% bzw. 35%, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen).

Dargestellt ist weiter die tatsächliche Bedarfsanmeldung (fett, rechte Spalte) für das **Kindergartenjahr 2018/19**, wobei für Mai – August 2019 hier nur die Anmeldungen der Kinder, die bis April 2018 geboren wurden, berücksichtigt sind:

	100%	35%	tatsächliche Bedarfsanmeldung
September 2018:	68 Kinder	24 Kinder	21 Kinder
Oktober 2018:	65 Kinder	23 Kinder	18 Kinder
November 2018:	65 Kinder	23 Kinder	19 Kinder
Dezember 2018:	63 Kinder	22 Kinder	19 Kinder
Januar 2019:	65 Kinder	23 Kinder	23 Kinder
Februar 2019:	66 Kinder	24 Kinder	23 Kinder
März 2019:	67 Kinder	24 Kinder	23 Kinder
April 2019:	67 Kinder	24 Kinder	24 Kinder
Mai 2019:	? Kinder	? Kinder	? Kinder
Juni 2019:	? Kinder	? Kinder	? Kinder
Juli 2019:	? Kinder	? Kinder	? Kinder
August 2019:	? Kinder	? Kinder	? Kinder

Die Bevölkerungszahl in Waldburg wird bis Ende 2018 prognostiziert wieder auf ca. 3.200 Einwohner steigen. Durch das Baugebiet „Gehrenäcker II“ und durch sonstigen Zuzug wird diese dann bis Ende 2019 voraussichtlich auf ca. 3.300 Einwohner steigen. Ab 2020 ist nach derzeitiger Planung durch das Baugebiet „Gehrenäcker II“, eine weitere Nachverdichtung im Innenbereich und dem Senioren- und dann mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs zu rechnen. Konkrete Einwohnerzahlen sind für die Jahre 2020 und 2021 sind allerdings schwer vorherzusagen, da diese stark von der Ausweisung weiterer Bauplätze/-gebiete und den weiteren Flüchtlingszahlen abhängig sein werden. Eine Bevölkerungsentwicklung auf ca. 3.400 Einwohner bis zum Jahr 2021 scheint aber nach heutigem Stand durchaus realistisch.

Fazit:

Die quantitative Bedarfsermittlung für die nächsten drei Jahre zeigt, dass sich die Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder zu Beginn des Kindergartenjahrs 2018/19 gegenüber dem Kindergartenjahr 2017/18 leicht erhöhen. Zum Kindergartenjahr 2019/20 steigen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe dann deutlich an. Dieser steigende Trend wird sich im Kindergartenjahr 2020/21 fortsetzen, soweit die Kinderzahlen hierzu schon vorliegen und sofern sich hier keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf eine Kinderbetreuung, so dass hierfür entsprechende Betreuungsangebote und –formen zwingend bereit zu stellen sind. Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten für Kinder ab einem Jahr bis zu drei Jahren ist in den Kindergartenjahren 2013/14 und 2014/15 vor diesem Hintergrund gestiegen. Im Kindergartenjahr 2015/16 gingen die Anmeldezahlen für die Kleinkindbetreuung deutlich zurück, was auch dazu führte, dass ab 01.01.2016 eine der beiden Kleinkindgruppen im Kindergarten „Zauberburg“ lediglich noch als Kleingruppe geführt wird. Im Kindergartenjahr 2016/17 sind die Anmeldungen dann wieder deutlich angestiegen, weshalb die Kleingruppe 2017 wieder zu einer regulären Gruppe aufgestockt wurde. Nach den momentan vorliegenden Anmeldezahlen und den bisher vorliegenden Geburtenzahlen gehen wir davon aus, dass im kommenden Kindergartenjahr 2018/19 die Zahlen bei der Kleinkindbetreuung noch etwas ansteigen und im Durchschnitt ca. 35 % der Kinder in dieser Altersgruppe eine Kleinkindbetreuung in Anspruch nehmen werden.

b) Qualitative Bedarfsermittlung

Im März 2018 wurde eine breit angelegte Elternumfrage durchgeführt, die zum Ziel hatte, den tatsächlichen Bedarf der Betreuungsangebote und der Öffnungszeiten in den beiden Kindergarteneinrichtungen zu ermitteln. Hauptsächlich war es die Zielsetzung, entsprechend den Vorgaben des KiTaG den Bedarf für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, den Bedarf an Betreuungszeiten unter dem Aspekt der verlängerten Öffnungszeiten, der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagesbetreuung und den Bedarf für eine Betreuung während der Sommerferien konkreter zu ermitteln. Außerdem wurde aufgrund des Interesses an Betreuungsangeboten mit Wald-/Naturtagen nochmals der aktuelle Bedarf abgefragt.

Die Resonanz auf die Elternumfrage war positiv – angeschrieben waren die Eltern/Erziehungsberechtigten von 172 Kindern im Geburtszeitraum vom 01.10.2012 bis 28.02.2018, eine Rückmeldung kam für 98 Kinder (72 Rückmeldebögen) zurück, was einer Rücklaufquote von 57 % entspricht - und führte im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass beständiges Interesse bzw. entsprechender Bedarf für die verschiedenen Betreuungsangebote besteht. Dies gilt insbesondere für die Kleinkind- und Ganztagesangebote, aber auch für das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren in Form von 1-2 Wald-/Naturtagen pro Woche.

Konkret wird im kommenden Kindergartenjahr 2018/19 auf das Gesamtkindergartenjahr betrachtet für 24 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Die Umfrage und die bereits erfolgten Anmeldungen haben weiter ergeben, dass ein Großteil der Eltern ein Betreuungsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche wünscht bzw. benötigt.

Ein weiteres Ergebnis der Elternumfrage war, dass von einem Teil der Eltern eine Ganztagesbetreuung gewünscht bzw. benötigt wird. Für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 wird aktuell für 16 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Für 2 Kinder wird zusätzlich noch ein Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen bzw. für 2 Kinder eine verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen jeweils am Freitag gewünscht bzw. benötigt. Außerdem wird auch für 1 Kleinkind ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht.

Des Weiteren wurde einmal der Wunsch geäußert, die Ferienregelung in jeweils zwei Ferienwochen im Sommer und an Weihnachten anzupassen.

Weitere Wünsche waren eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr von Montag bis Donnerstag sowie bis 15.00 Uhr am Freitag im Kindergarten Zauberburg, der einmal genannt wurde, eine Ausdehnung der verlängerten Öffnungszeiten bis 14.30 Uhr, der ebenfalls einmal genannt wurde. Weiter wurde einmal der Wunsch geäußert, die verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Vogelnest auf 13.15 Uhr zu verlängern.

11 Mal wurde der Wunsch nach 1 – 2 Wald-/Naturtagen wöchentlich im Kindergarten Vogelnest geäußert. Jeweils einmal kam der Wunsch nach Wald- und Naturtagen für die Krippenkinder bzw. für 5 Wald-/Naturtage wöchentlich.

Außerdem wurde einmal die Qualität des Mittagessens genannt.

3. Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick

Auf die Bedarfsermittlung im März 2018 wurde umgehend reagiert: Im Kindergartenausschuss am 05.06.2018 wird das Ergebnis der Elternumfrage vorgestellt und über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beraten, um das Betreuungsangebot in den beiden Kindergärten entsprechend dem Bedarf anzupassen und zu optimieren.

Auf Basis des Ergebnisses der quantitativen und qualitativen Bedarfsermittlung reichen die vorhandenen Kindergartenplätze und Angebotsformen für das Kindergartenjahr 2018/19 für Kinder über 3 Jahren nach derzeitigem Stand aus. Für Kinder unter 3 Jahren sind ab Januar 2019 nach derzeitigem Anmeldestand die Krippenplätze in den beiden Kleinkindgruppen belegt. Vorgesehen ist daher, dass die Kinder ab einem Jahr in den beiden Kleinkindgruppen bzw. Kinder ab zwei Jahren ergänzend in die altersgemischten Gruppen aufgenommen werden sollen.

Sollte das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wider Erwarten nicht ausreichend sein, könnte der Betreuungsbedarf im Einzelfall zudem über eine Tagesmutter abgedeckt werden.

Ebenso wie die Kleinkindbetreuung soll auch die Ganztagesbetreuung fortgesetzt werden. Das Nachmittags-/Ganztagesangebot mit Mittagessen im Kindergarten „Zauberburg“ an zwei Tagen soll neben der Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Vogelnest“ von Montag bis Donnerstag fortgeführt werden, um damit der Nachfrage hier nach zu kommen und für einen eventuellen weiteren Bedarf an Ganztagesplätzen während des Kindergartenjahres noch Kapazitäten zu haben. Bei entsprechender konkreter Nachfrage kann zudem über eine Ausdehnung des Ganztagesbetreuungsangebotes mit Mittagessen auf Freitagnachmittag nachgedacht werden, eventuell auch ein kombiniertes altersgemischtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Grundschul Kinder.

Bei der Ferienregelung ist bereits eine variable Feriengestaltung getroffen worden, so dass während der Sommerferien ein Betreuungsangebot angeboten wird, insbesondere für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende, die auch während der Ferienzeit auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind. Nach vorheriger Anmeldung findet für Kinder ab 3 Jahren ein weiter gehendes Betreuungsangebot mit Ausnahme von zwei Ferienwochen in einem der beiden Kindergärten statt. Sollte dieses Angebot in Einzelfällen nicht ausreichend sein, besteht in diesen Fällen noch die Möglichkeit, den Bedarf über Tagesmütter abzudecken. Weitere Öffnungszeiten während der Ferien im Kindergarten könnten nur mit zusätzlichem Personal angeboten werden. Für Vorschulkinder und Grundschul Kinder bis zur 4. Klasse wird im September bei entsprechendem Bedarf wieder bis zum Einschulungstag bzw. Schulbeginn ein Betreuungsangebot an der Schule angeboten. Weiter wird für diese Altersgruppe seit diesem Jahr auch während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien eine Ferienbetreuung angeboten, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern zustande kommt.

Ausblick:

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels und der politischen Vorgaben wird bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung auch der weitere Bedarf für eine Ganztagesbetreuung im Kindergarten oder nach erweiterten Öffnungszeiten im Kindergarten, ein Wunsch nach kleineren Kindergartengruppen und eine weitere Schaffung von Plätzen bei der Kleinkindbetreuung nicht außer Acht gelassen werden können. Ein weiteres Thema sind zunehmende Nachfragen nach flexibleren Betreuungsangeboten seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach alternativen Betreuungsformen, zum Beispiel in Form von Gruppen mit regelmäßigen Wald-/Naturtagen oder als Waldkindergärten. Inklusion ist auch in der Kleinkinderbetreuung zunehmend ein wichtiges Thema. Mit entsprechenden Integrationshilfen können Kindern in diesem Bereich der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Ob und inwieweit diese familienfreundlichen und pädagogisch wünschenswerten Angebote allerdings alle umgesetzt und finanziert werden können bzw. wollen, soweit sie nicht mit einem Rechtsanspruch verbunden sind, hängt neben der jeweiligen kommunalpolitischen Entscheidung auch von den bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen ab.

Nach den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben soll mit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Neben dieser allgemeinen Vorgabe ist es Aufgabe der Kommunen, im Rahmen einer örtlichen Bedarfsermittlung und –planung ein Betreuungsangebot anzubieten, das dem tatsächlich angemeldeten Bedarf entspricht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen sind erheblich, da die Kleinkindbetreuung – wie bereits dargestellt – sehr personal- und kostenintensiv ist. Auf der anderen Seite können die Elternbeiträge aus sozialen Gründen nicht entsprechend voll kostendeckend angehoben werden, so dass die finanziellen Defizite aus allgemeinen Steuermitteln mit finanziert werden müssen.

Der Kommunalverband Jugend und Soziales informierte 2016 auch zur Situation von Kindern und ihren Familien mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Baden-Württemberg dahingehend, dass der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung mit Vollendung des ersten Lebensjahres gilt. Im Gesetz wird dabei nicht zwischen Kindern mit und Kindern ohne Fluchterfahrung unterschieden. Das heißt, auch Flüchtlinge/Asylbewerber können entsprechende Leistungen beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Asylbewerbern ist der Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens kraft Gesetzes grundsätzlich gestattet; sie halten sich damit grundsätzlich rechtmäßig im Bundesgebiet auf. Daneben muss der rechtmäßige Aufenthalt gewöhnlich sein. Davon ist auszugehen, wenn Asylbewerber in das landesinterne Verteilungsverfahren kommen und infolgedessen die Aufnahmeeinrichtung verlassen und einer Gemeinde für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen werden. In dieses Verteilungsverfahren kommen Asylbewerber grundsätzlich nur dann, wenn keine kurzfristige Entscheidung über den Asylantrag getroffen werden kann. In diesen Fällen ist ein rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt anzunehmen mit der Folge, dass ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bestehen kann.

Die Zahl der Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien mit Kindern ist in Baden-Württemberg seit 2015 stark angestiegen. Dies betrifft auch die Gemeinde Waldburg, wo seit Februar 2016 Kinder von in Waldburg lebenden Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Aktuell besuchen 4 Kinder aus dem genannten Personenkreis die beiden Kindergärten.

Über den zu erwartenden Familiennachzug werden zudem künftig weitere Kinder einreisen können.

Diese Situation bringt für die Gemeinde Waldburg weiter die Aufgabe mit sich, die Integration und Sprachkompetenz der Kinder zu fördern, und erfordert ein schnelles und oft auch kurzfristiges Handeln von allen Beteiligten. An beiden Kindergärten wurde daher die Sprachförderung ausgebaut, die auch Kinder mit Migrationshintergrund bei der Sprachkompetenz gezielt unterstützt.

Aktuell steht für die Gemeinde Waldburg der Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption für eine weitere Gruppe als Ersatz für das bestehende Gebäude des Kindergartens „Zauberburg“ auf der Agenda.

Das Kindergartengebäude des Kindergartens „Zauberburg“ in der Hauptstraße ist aufgrund seines Alters mittelfristig sanierungsbedürftig, weshalb sich die Frage stellte, ob es wirtschaftlich bzw. konzeptionell sinnvoller ist, das bestehende Gebäude am jetzigen Standort umfassend zu sanieren und zu modernisieren oder an einem neuen Standort unter besseren Rahmenbedingungen neu zu errichten. Als Nachteil des derzeitigen Standorts zeigte sich dabei die verkehrliche Situation, insbesondere die Fußwegeanbindung mit einer Querung der Landesstraße. Eine Gebäudeuntersuchung erbrachte zudem, dass ein Neubau je nach Standort langfristig auch die wirtschaftlichere Lösung darstellen kann.

Im Dezember 2016 wurde daraufhin ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, hierzu einen ersten Schritt zu unternehmen, entsprechende Voruntersuchungen, insbesondere auch nach geeigneten Standorten, zu veranlassen und Planungskosten im Haushalt einzustellen, um Fördermittel für den Kindergartenneubau beantragen zu können.

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2018 wurde nach einer Standortanalyse beschlossen, den Neubau des 5+ 1 gruppigen Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück 619, östlich Kohlhaus, erstellen zu lassen. Im Weiteren wurde dort auch die Entscheidung für eine eingeschossige Bauweise getroffen.

Über das weitere Vorgehen werden im Jahr 2018/19 grundlegende Entscheidungen zu treffen sein, wobei die weiteren Entscheidungen und gegebenenfalls die zeitliche Umsetzung eines Neubaus maßgeblich von einer Fördermittelzusage für eine für den Gemeindehaushalt vertretbare Finanzierung des Vorhabens beeinflusst werden.

Auf Basis der quantitativen Bedarfsplanung ist ein 5-gruppiger Neubau mit Option für eine weitere Gruppe nach heutiger Datenlage und Einschätzung für das Kindergartenjahr 2018/19 noch ausreichend.

Mit Blick auf die aktuell steigenden Geburtenzahlen, die voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2019/20 einen weiteren Bedarf nach Krippenplätzen oder altersgemischten Plätzen entstehen lassen, sowie auf die bauliche Entwicklung in Waldburg bzw. deren zeitliche Umsetzung und dem damit verbundenen Zuzug weiterer Kinder, die dann in der Bedarfsplanung und damit der Raumkapazität zu berücksichtigen sind, ist der Neubau eines 6 – gruppigen Kindergartens oder alternativ kurzfristig die Erweiterungsoption beim Kindergarten „Vogelnest“ zu überdenken.

Waldburg, 25.05.2018

Udo Heizenreder
Hauptamtsleiter